

Grünlandwirtschaft und Naturschutz – Symbiose oder Widerspruch

W. SUSKE

Auf den ersten Blick scheint Grünlandwirtschaft und Naturschutz keinen besonderen Widerspruch in sich zu bergen. Der Landwirt erhält mit seiner Mahd oder durch Beweidung artenreiche, wertvolle Wiesen und Weiden. Dies ist eine einfache und plausible Darstellung. Viele Fakten belegen auch, dass Grünlandwirtschaft für den Naturschutz früher und heute tatsächlich enorme Bedeutung hat. In Niederösterreich beteiligen sich derzeit über 5.000 Betriebe an den Naturschutzmaßnahmen des ÖPUL (Maßnahme Pflege ökologisch wertvoller Flächen, WF). Bisherige Evaluierungen und Erfolgskontrollen in zeigten, dass die meisten wertvollen Feucht- und Trockenwiesen bereits unter Vertrag stehen. Aus einem kleinem national geförderten Feuchtwiesenprogramm Niederösterreichs (1993; Höhe der Fördermittel: € 215.000) wurde 1995 und 2000 ein großes effizientes Vertragsnaturschutzprogramm zur Sicherung ökologisch wertvoller Grünlandbestände in unserem Bundesland (2001: Höhe der Fördermittel: €3.841.000).

Doch es gibt eine Kehrseite der Medaille: Die heute dominierende Silagewirtschaft verfrüht die Schnittzeitpunkte auf den Wiesen auf einem beträchtlichen Flächenausmaß, viele Wiesen kommen jahrelang nicht zur Blüte, was aufgrund pflanzensoziologischer Gesetze zu einer Verarmung der Artenvielfalt führt.

Trotz vieler Vertragsabschlüsse auf wertvollen Flächen werden jährlich immer mehr steile, trockene oder nasse, feuchte Wiesen aufgefördert oder gebracht.

Auch die Intensivierung von Grünlandflächen ist vor allem in hofnahen, gut bewirtschaftbaren Flächen deutlich zu beobachten.

Möglicherweise sind also die vorher erwähnten einfachen Plausibilitäten und die gut bekannten Zahlen der Vertragsabschlüsse der falsche Ansatz um zu prüfen, inwieweit das Beziehungsgeflecht

zwischen Grünlandwirtschaft und Naturschutz heute harmonisiert oder konfliktbeladen ist. Denn diese Zahlen geben kein Bild über zukünftige Zielsetzungen von Naturschutz und Grünlandbetrieben und das damit verbundene Konfliktpotential.

Daher möchte ich die Antwort auf die Frage „Symbiose oder Widerspruch?“ anhand einer kurzen Betrachtung der Zielsetzungen der beiden Gruppen versuchen. Ich beginne beim Naturschutz.

Zielsetzungen des Naturschutz

Der § 1 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 bringt klar auf den Punkt, um was es dem Naturschutz eigentlich geht:

*„Der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen so zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen, dass ihre **Eigenart** und ihre **Entwicklungsfähigkeit**, die **ökologische Funktionstüchtigkeit**, der **Artenreichtum** und die **Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier und Pflanzenwelt** und die **Nachhaltigkeit der natürlich ablaufenden Prozesse** **regionstypisch** gesichert und entwickelt werden.“*

Dieser Absatz enthält straff zusammengefaßt das ganze Wertegebäude des Naturschutzes. Was heißt das bezogen auf das Grünland? Ich fasse die wichtigsten Punkte zusammen:

*Ziel 1) Die **Eigenart** der grünlandgeprägten Landschaften ist **regionsspezifisch** zu erhalten und zu entwickeln:*

Unter Eigenart der Landschaft kann man auch ihren Charakter, also den Landschaftscharakter verstehen. Darin verbirgt sich zum Beispiel das Ausmaß an offen gehaltenen (Grünland)flächen, die Lage und Ausformung der Grünlandflächen und das Landschaftsbild. Die „Eigenart“ läßt sich nicht aus einer einzigen Momentaufnahme der Landschaft

definieren, sondern bezieht die Dynamik der Landschaftsentwicklung mit ein. Sie umfasst also auch die Prozesse, die in der Landschaft ablaufen.

Ein wesentlicher Punkt ist in diesem Zusammenhang die jeweils standortstypische Nutzung der Grünlandflächen. Sie verhindert, dass der Charakter der Grünlandfläche durch etwaige andere Nutzungsformen überprägt wird.

*Ziel 2) Die **Entwicklungsfähigkeit** der Grünlandflächen ist **regionsspezifisch** zu erhalten und zu entwickeln:*

Die Entwicklungsfähigkeit im Falle der Grünlandflächen bedeutet, dass naturschutzfachlich wichtige Standortfaktoren der Grünlandflächen und die eigenständige Reproduktion erhalten und entwickelt werden sollen. Dazu zählen z.B. der Wasserhaushalt, die Geländeausformung und kleinklimatische Faktoren bzw. die Verteilung und die Größe der Wiesen.

Mit dem Verlust der Entwicklungsfähigkeit werden Schäden naturschutzfachlich gesehen irreversibel. Der gesellschaftliche Auftrag an den Naturschutz, unsere landschaftlichen Ressourcen auch für die kommenden Generationen verfügbar zu halten, ist dann nicht mehr erfüllbar.

*Ziel 3) Die **Funktionstüchtigkeit** der Grünlandflächen ist **regionsspezifisch** zu erhalten und zu entwickeln:*

Jede einzelne Grünlandfläche ist Teil eines großen ökologisch funktionalen Netzes. Sie ist Lebensraum für eine regionsspezifische Tierwelt (blütenbesuchende Insekten, wiesenbrütende Vogelarten, Amphibien, ...) und Lebensraum für eine dem Standort entsprechende Vielzahl an Pflanzenarten.

Tierökologisch betrachtet hängt die Funktionstüchtigkeit im Besonderen von der Struktur der Grünlandflächen ab (Blüten, vorhandene Halme, Einzelsträucher, ...). Das Strukturangebot ist wiederum im hohen Ausmaß Ergebnis der

Schnitthäufigkeit und des Schnittzeitpunktes.

Einige dieser Zielsetzungen werden durch hoheitsrechtliche Regelungen unterstützt und umgesetzt (z.B. Natura 2000, Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete), andere wiederum durch den privatrechtlich organisierten Naturschutz (z.B. ÖPUL). Durch das Netzwerk Natura 2000 sind insbesondere folgende Wiesentypen EU-rechtlich geschützt, wenn sie innerhalb eines Natura 2000 Gebiets liegen: Pfeifengraswiesen, alpine und subalpine Kalktrockenrasen, Steppentrockenrasen, magere Flachland-Mähwiesen und Bergmähwiesen.

Alle diese Zielsetzungen äußern sich in einigen konkreten Parametern der Grünlandbewirtschaftung, die ich in folgenden Fragen zusammenfassen möchte:

€ In wie weit können vom Grünlandbetrieb schwierige Flächen bewirtschaftet werden (hofferne, steile, nasse Flächen) ? (betrifft insbes. Ziel 1)

€ In wie weit kann vom Grünlandbetrieb auf ökologisch wichtige Schnittzeitpunkt Rücksicht genommen werden? (Silageschnitt!) (betrifft insbes. Ziel 3)

€ In wie weit kann vom Grünlandbetrieb auf eine Reduzierung der Schnitthäufigkeit Rücksicht genommen werden (betrifft insbes. Ziel 2, 3)

€ In wie weit können Einschränkungen bei der Düngung umgesetzt werden (GVE) (betrifft insbes. Ziel 1, 2)

€ In wie weit kann vom Grünlandbetrieb der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz umgesetzt werden (z.B. Ampfer)? (betrifft insbes. Ziel 1, 2)

Zielsetzungen der Grünlandbetriebe

Naturgemäß ist es für mich dieser Themenbereich wesentlich schwieriger einzuschätzen, ich beschränke mich daher auf jene Zielsetzungen, die im Zusammenhang mit dem Naturschutz relevant sein könnten.

Derzeit sind für mich folgende Trends bei den Grünlandbetrieben erkenn- und klassifizierbar:

Es gibt den typischen traditionellen Betrieb (**Betrieb trad**) – er kann damit charakterisiert werden, dass er im Wesentlichen mit seinen nächsten betrieblichen

Entscheidungen noch wartet. Er stockt deshalb sein Vieh nicht auf, reduziert es auch nicht wesentlich und investiert auch nicht in besondere betriebliche Umbauten. Es gibt keine wesentlichen Flächenänderungen im Betrieb. Es wird einfach weitergewirtschaftet.

Dieser Betrieb bewirtschaftet in der Regel viele ökologisch wertvolle Flächen, naturschutzfachliche Auflagen bereiten keine besonderen hohen Schwierigkeiten, weil Geräte für Bewirtschaftung ausreichend vorhanden sind.

Betrieb trad	Konfliktpotential ohne Vertragsnaturschutz 1=gering, 5=hoch	Betr. Flexibilität 1=gross, 5=klein	Betr. Stabilität 1=gross, 5=klein
Kurzbewertung einzelne Kriterien	2 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 2 Schnittzeitpunkt 1 Schnitthäufigkeit 2 Düngung 1 Pflanzenschutz	2 Bewirtschaftungsgeräte 2 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 2 Schnittzeitpunkt 1 Schnitthäufigkeit 2 Düngung 1 Pflanzenschutz 3 Arbeitszeit	Betriebliche Zukunft
Kurzbewertung Summe	1 - 2	2	4

Als einen weiteren Betriebstyp möchte ich den Mutterkuh- Betrieb (Betrieb **mukuh**) herausstellen. Er wird nicht selten als Nebenerwerbsbetrieb geführt. Dieser Betrieb hat sich entschieden, auf arbeitsexensive Produktionsformen wie z.B. Mutterkuhhaltung umzusteigen. Seine bewirtschafteten Flächen können wertvoll sein, das Flächenausmaß ist jedoch reduziert, sein Wille zur Flächenausweitung ist gering zumal auch meist keine neuen Geräte für Bewirtschaftung angeschafft werden. Hofnahe Flächen werden intensiver genutzt.

Dieser Betriebstyp ist nicht selten eine Vorstufe für den Ausstieg aus der Viehhaltung oder überhaupt für Betriebsaufgaben.

Betrieb mukuh	Konfliktpotential ohne Vertragsnaturschutz 1=gering, 5=hoch	Betr. Flexibilität 1=gross, 5=klein	Betr. Stabilität 1=gross, 5=klein
Kurzbewertung einzelne Kriterien	3 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 2 Schnittzeitpunkt 2 Schnitthäufigkeit 2 Düngung/Beweidung 1 Pflanzenschutz	3 Bewirtschaftungsgeräte 3 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 1 Schnittzeitpunkt/Beweidung 1 Schnitthäufigkeit 2 Düngung 1 Pflanzenschutz 4 Arbeitszeit	Betriebliche Zukunft
Kurzbewertung Summe	2	2	4

Dann gibt es die besonders innovativen Betriebe (Betrieb **innov**). Sie haben sich – im Gegensatz zu den traditionellen Betrieben – bereits für einen weiteren Weg mittelfristig entschieden. Es wurde in Stallumbauten investiert, wobei tiergesundheitliche Aspekte mitberücksichtigt wurden, die (Direkt)Vermarktung wird professionell gestaltet, nicht selten auf Bio umgestiegen, usw. Flächen werden arrondiert oder so gepachtet/gekauft, dass sie möglichst günstig liegen und zeitextensiv bewirtschaftet werden können. Dieser Betrieb hat ein gewaltiges Arbeitszeitproblem, neben dem Stall stehen auch alle möglichen anderen „Gschafteln“ an der Tagesordnung. Es wird also natürlich rationalisiert, allerdings im Einklang mit den innovativen Betriebszielen (Produktqualität, Nahversorgung, Bio, Tierschutz,...). Genau das bietet dem Naturschutz eine Chance, da sich Naturschutz mit diesen Zielsetzungen gut zusammenführen läßt.

Betrieb innov	Konfliktpotential ohne Vertragsnaturschutz 1=gering, 5=hoch	Betr. Flexibilität 1=gross, 5=klein	Betr. Stabilität 1=gross, 5=klein
Kurzbewertung einzelne Kriterien	3 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 3 Schnittzeitpunkt 3 Schnitthäufigkeit 3 Düngung 2 Pflanzenschutz	2 Bewirtschaftungsgeräte 2 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 2 Schnittzeitpunkt 2 Schnitthäufigkeit 2 Düngung 1 Pflanzenschutz 3 Arbeitszeit	Betriebliche Zukunft
Kurzbewertung Summe	3	2 - 3	1

Betrieb maximum	Konfliktpotential ohne Vertragsnaturschutz 1= <i>gering</i> , 5= <i>hoch</i>	Betr. Flexibilität 1= <i>gross</i> , 5= <i>klein</i>	Betr. Stabilität 1= <i>gross</i> , 5= <i>klein</i>
Kurzbewertung einzelne Kriterien	5 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 5 Schnitzeitpunkt 3 Schnitthäufigkeit 4 Düngung 2 Pflanzenschutz	2 Bewirtschaftungsgeräte 2 Bewirtschaftung schwieriger Flächen 2 Schnitzeitpunkt 3 Schnitthäufigkeit 2 Düngung 1 Pflanzenschutz 2 Arbeitszeit	Betriebliche Zukunft
Kurzbewertung Summe	4	2 - 3	2

Der letzte Betriebstyp, der mir für diese Struktur wichtig erscheint ist der Maximierungsbetrieb (Betrieb **maximum**): er erweitert seine Produktionskapazität (Kontingente, Milchleistung, Flächen, Nutzungsintensitäten). Intensiviert wird in Hofnähe und gibt andere Flächen auf. Ziel ist, mit herkömmlichen Vermarktungsmethoden und minimalen Produktionsaufwendungen das Maximum an Deckungsbeiträgen zu erreichen. So wie der innovative Betrieb hat sich auch dieser Betrieb für einen Weg entschieden, der zumindest – auch wenn er aufs erste vielleicht nicht viel mit Naturschutz zu tun hat – eine mittelfristige Perspektive gesetzt hat. Das macht ihn grundsätzlich für den Naturschutz interessant denn die Bewirtschaftung der Grünlandflächen wird an sich nicht in Frage gestellt. Die Ausrichtung der Zielsetzung auf Maximierung der Produktion ist mitunter ein Handicap für die parallele Umsetzung von Naturschutzzielen.

Schlussfolgerungen

Das aktuelle Konfliktbild ist beim traditionellen Betrieb und beim Mutterkuhbetrieb am geringsten. Diese Betriebe haben in der Regel auch noch zahlrei-

che extensiv bewirtschaftete naturschutzfachlich wertvolle Flächen. Allerdings sind diese Flächen nur kurzfristig gesichert, da die betriebliche Stabilität relativ gering ist. Ein begrenzender Faktor für wichtige Auflagen des Naturschutzes ist beim traditionellen Betrieb die Arbeitszeit und körperliche Rahmenbedingungen aufgrund z.B. des Alters des Betriebsführers.

Fast genau umgekehrt ist dies beim maximierenden Betrieb. Bei ihm ist das Konfliktpotential hoch, schwierige, nicht rentable Grünlandflächen werden aufgelassen, andere wiederum intensiviert. Der Maximierer orientiert sich ausschließlich an der Produktion für den herkömmlichen Markt, sein Interesse an naturschutzorientierten Bewirtschaftungsmethoden ist relativ gering. Die Teilnahme am Vertragsnaturschutz reduziert sich auf die Attraktivität des Prämienangebots.

In der Mitte liegt der innovative Betrieb. Auch bei ihm ist interessanterweise das Konfliktpotential nicht gering, da er – so wie der Maximierer – rationalisieren muss. Der Unterschied zum Maximierer besteht vor allem in den unterschiedlichen Betriebszielen. Der innovative Betrieb hat durchaus Interesse an Zielen des Natur-

schutzes, weil deren Umsetzung indirekt oder direkt mit seiner Vision über die betriebliche Zukunft im Einklang stehen. Natürlich sind auch hier Prämienhöhen des Vertragsnaturschutzes relevant – aber eben nicht ausschließlich.

Was bedeutet dies nun förderstrategisch?

Die Rolle von naturschutzorientierten Flächenprämien sehe ich abgekoppelt von dieser Typisierung. Flächenprämien dienen der kurz- bis mittelfristigen generellen Flächensicherung. Wertvolle Flächen haben mehr oder weniger fast alle Betriebe. Flächenprämien helfen mit, dass der generelle Trend zur Aufgabe/Intensivierung/Extensivierung der Grünlandflächen verlangsamt wird. Die Flächen sollen also so lange wie irgendwie möglich eine Option für wirtschaftende Betriebe bleiben. Diese Funktion erfüllen Flächenprämien. Sie orientieren sich an den vorhandenen wertvollen Flächen und nicht an den Betrieben.

Anders ist mit Mitteln aus dem Bereich naturschutzorientierter Investitionen (Art.33 der ländlichen Entwicklung) und naturschutzorientierter Bildung (Art 9 der ländlichen Entwicklung). Dieses Geld sollte in Zukunft so gesteuert werden, dass es jenen Betrieben zugute kommt, die eine mittlere bis große betriebliche Stabilität haben (innovativer Betrieb, Maximierer). Hier wird es Zukunftsschwerpunkte in der Förderpraxis geben. Die „Flexibilität“ des Betriebs gibt dabei Auskunft, welche Chance eine eventuelle Kooperation zwischen dem Betrieb und dem Naturschutz hat.

